



Herzlich Willkommen

**3. Begleitausschusssitzung zum EFRE-IBW
Programm Bayern 2021 – 2027 am 23.07.2024**





TOP 1: Begrüßung

**Bernhard Klein –
Leiter der EFRE-Verwaltungsbehörde**





TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Organisatorisches

Bernhard Klein –

Leiter der EFRE-Verwaltungsbehörde





Beschlussfähigkeit / Organisatorisches

- Prüfung Anwesenheit und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Abfrage der Interessenskonflikte
- Neues aus der Verwaltungsbehörde



TOP 2: Bericht aus Brüssel und Bericht aus Berlin zur STEP-Initiative

Janos Schmied (GD Regio)

Christian Abele (BMWK)



Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) - I.



- **29. Februar 2024** angenommen
- Unterstützung der Entwicklung/Herstellung oder Sicherung und Stärkung der **Wertschöpfungsketten kritischer Technologien & Bekämpfung des Mangels an Arbeitskräften und Qualifikationen.**
- **Leitlinien der Kommission** zur Definition der STEP-Sektoren, des Begriffs der Wertschöpfungskette und der damit verbundenen Dienstleistungen.
- **20% der ursprünglichen nationalen EFRE-Zuweisungen** können den STEP-Prioritäten zugewiesen werden. Es muss jeweils **eine spezielle neue STEP-Priorität in jedem Programm** geschaffen werden.
- **Höchstens 100% EU-Kofinanzierung & Unterstützung** auch für **Großunternehmen** in weniger entwickelten und Übergangsregionen oder in stärker entwickelten Regionen in Mitgliedstaaten, deren Pro-Kopf-BIP unter dem Durchschnitt der EU-27 liegt.

- **digitale Technologien und Deep-Tech-Innovationen**
 - **saubere und ressourceneffiziente Technologien**
 - **Biotechnologien**



Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) - II.



- **30%-ige** einmalige Vorfinanzierung für STEP-Prioritäten, sofern die Programmänderung vor dem 31. März 2025 vorgelegt wird.
- STEP-Prioritäten sind **von der Halbzeitüberprüfung ausgenommen**, sofern der Antrag auf eine Programmänderung **bis zum 31. August 2024 eingereicht** wird. In diesem Fall können die **Flexibilitätsbeträge den STEP-Prioritäten in vollem Umfang** zugewiesen werden.

2014-20:

- Möglichkeit eines **Kofinanzierungssatzes von 100 % im laufenden letzten Geschäftsjahr**, das am 30. Juni 2024 endet
- **Verlängerung der 12-Monats-Frist** für die **Einreichung des letzten Antrags auf Zwischenzahlung bis zum 31.7.2025**. Zahlungen im Jahr 2025 sind auf 1 % der Programmzuweisung pro Fonds begrenzt, REACT-EU-Mittel ausgenommen – der Rest wird nicht gezahlt und wird nur für die Verrechnung von Vorfinanzierungen angerechnet
- **Verlängerung der 12-Monats-Frist** für die **Einreichung des endgültigen Abschlusspakets bis zum 15.2.2026**.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Bericht aus Berlin

Umsetzung STEP in Deutschland - Kohäsionspolitik

Aktueller Stand STEP-Umsetzung

- Abfrage BMWK bei EFRE-VB
- Die Abfrage hat gezeigt, dass sich mehrere Bundesländer noch in Klärungsgesprächen befinden
- In mehreren Ländern bereits konkrete Schritte eine Umprogrammierung im Rahmen von STEP
- Aktuell in 5 BL keine Umprogrammierung im Rahmen von STEP vorgesehen.

Einhaltung 20 % Obergrenze

- Im EFRE gilt für STEP-Prioritäten eine Obergrenze von 20 % der ursprünglichen Mittelzuweisung.
- Um diese auf nationaler Ebene zu erfüllende Grenze einzuhalten, haben sich BMWK und die Verwaltungsbehörden am 27.6. auf ein gemeinsames Verfahren verständigt

Sovereignty Portal - Datenübermittlung

- National coordinator für gesamte STEP-Umsetzung ebenfalls im BMWK
- Stehen im engen Austausch, auch zu Kommunikationsaufgaben und geben Informationen an VB weiter



TOP 3: Programmänderung STEP (mit Beschlussfassung)

EFRE-Verwaltungsbehörde





Ausgangslage Programmänderung

- Programmplanung 2019 – 2020
- Programmgenehmigung Juni 2022
- 1. Quartal 2024: Mittelabsorptionsgespräche EFRE-VB mit allen Ressorts und Fachreferaten
- **1. Quartal 2024: Beginn Vorbereitung Programmänderung**
- (Halbzeitüberprüfung zum Stichtag 31.12.2024)
- N+3 erstmals zum Stichtag 31.12.2025
- Programmende bereits zum Stichtag 31.12.2029 (n+2 zum Schluss!)



Priorität 3 „STEP“ (neu) --- Hintergrund zu STEP

- Verordnung (EU) 2024/795 vom 29.02.2024 = **Strategic Technologies for Europe Platform (STEP)**
- **Souveränität und Unabhängigkeit Europas** bei strategischen Technologien stärken
- Umsetzung von STEP über **verschiedene EU-Instrumente**, u.a. auch EFRE
- EFRE erhält über STEP **keine Zusatzmittel** und auch **keine neuen inhaltlichen Fördermöglichkeiten...**
- ... aber die Möglichkeit, definierte Technologiebereiche mit **privilegierten Förderkonditionen** zu unterstützen



Priorität 3 „STEP“ (neu) --- Hintergrund zu STEP

- **EU-Kofinanzierungssatz bis zu 100%** (vorbehaltlich der Vorgaben im EU-Beihilfenrecht)
- Erheblicher **Vorschuss auf Programmebene für STEP-Budgets** (positiv für Finanzmanagement des EFRE-Programms)
- Bei offizieller Einreichung der STEP-Programmänderung bis 31.08.2024:
Befreiung von der Halbzeitüberprüfung zum Stichtag 31.12.2024 (deren Ergebnis von vielen externen, nicht vom Programm beeinflussbaren Faktoren abhängt)
- Obergrenze für die deutschlandweite EFRE-Mittelausstattung von STEP:
Höchstens 20% der ursprünglichen nationalen Zuweisungen für den EFRE dürfen in STEP fließen.



Priorität 3 „STEP“ (neu) --- Hintergrund zu STEP

➤ Förderfähige STEP-Technologiefelder:

- digitale Technologien und technologieintensive Innovationen („**digital und deep tech**“)
- umweltschonende und ressourcen-effiziente Technologien („**clean tech**“)
- Biotechnologien („**biotech**“)



Priorität 3 „STEP“ (neu) --- Hintergrund zu STEP

- **Besonderes Ambitionsniveau der Technologien („kritische Technologien“):**
- Die Technologie soll für den **Binnenmarkt ein innovatives, neues und wegbereitendes Element von erheblichem wirtschaftlichem Potenzial** schaffen
- oder
- Die Technologie soll einen Beitrag zur **Verringerung oder Verhinderung strategischer Abhängigkeiten der Union** leisten.



Priorität 3 „STEP“ (neu) --- Hintergrund zu STEP

➤ Förderfähige STEP-Ziele in unserem EFRE-Programm:

- Unterstützung der Entwicklung bzw. Herstellung kritischer Technologien in der Union in den o.g. Technologiefeldern
- Sicherung und Stärkung der entsprechenden Wertschöpfungsketten in der Union in den o.g. Technologiefeldern

➤ KOM - Leitfaden vom 13.05.2024



Priorität 3 „STEP“ (neu) --- Programminhalte STEP

- Die neue Priorität 3 „STEP“ soll insgesamt eine **EFRE-Budgetausstattung von 101 Mio. Euro haben**
- Dafür werden Mittel aus der Priorität 1 herausgenommen



Priorität 3 „STEP“ (neu) --- Programminhalte STEP

➤ Maßnahmenart 3.1 STEP: Förderung von Beteiligungen an KMU (Eigenkapital-Finanzinstrument) (StMWi):

- EFRE-Budget i.H.v. 31 Mio. Euro für STEP-Finanzinstrument bei Bayern Kapital
- Bayern Kapital sieht großes Potenzial in der StartUp-Finanzierung in den STEP-Technologiefeldern
- Eine ex ante-Bewertung des Finanzinstruments durch die PROGNOSE AG wurde erstellt (mit positivem Ergebnis)
- Der bestehende EFRE-Fonds bei Bayern Kapital mit einem Gesamtvolumen von 20 Mio. Euro (EFRE-Mittelausstattung i.H.v. 8 Mio. Euro) besteht weiter fort (in Maßnahmenart 1.6, dort nur außerhalb der Planungsregion München einsetzbar, nicht an STEP-Kriterien gebunden)



Priorität 3 „STEP“ (neu) --- Programminhalte STEP

- **Maßnahmenart 3.2 STEP: Förderung des Technologietransfers von Hochschulen und Universitätsklinika in Unternehmen (StMWK):**
- EFRE-Budget i.H.v. 47 Mio. Euro
 - Calls für Projekte, die ausschließlich auf kritische Technologien in den STEP-Technologiefeldern ausgerichtet sind
 - Neben KMU können auch größere Unternehmen Projektpartner sein, Begünstigte sind immer die Hochschulen oder Universitätsklinika
 - Bezug zur Regionalen Innovationsstrategie
 - Strukturpolitische Komponente: Förderzuschlag für Projekte mit mindestens 4 beteiligten Unternehmen im EFRE-Schwerpunktgebiet



Priorität 3 „STEP“ (neu) --- Programminhalte STEP

- **Maßnahmenart 3.3 STEP: Förderung der außeruniversitären Forschungsinfrastruktur (Ausstattung) (StMWi):**
- EFRE-Budget i.H.v. 23 Mio. Euro
 - Konkret sollen beispielsweise Beschaffungen im Bereich KI-geeignete Großrechner durch die Fraunhofer-Gesellschaft finanziert werden
 - Bezug zur Regionalen Innovationsstrategie



Priorität 3 „STEP“ (neu) --- Strategische Umweltprüfung (SUP) und Do no significant harm (DNSH)-Prinzip

➤ SUP- und DNSH-Prüfung für das EFRE-Programm

- Strategische Umweltprüfung (SUP) vom Okt. 2021:
 - ✓ Bewertung von Umweltauswirkungen durch das OP auf strategischer Ebene
 - ✓ Empfehlungen zur Vermeidung bzw. Reduzierung der vorss. negativen Auswirkungen zur frühzeitigen und systematische Integration in Entscheidungsprozesse
- DNSH-Prüfung vom Dez. 2021: Vereinbarkeit mit Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen
 - ✓ Bewertung auf Ebene der Maßnahmenart für sechs Umweltziele
 - ✓ Sicherstellung, dass Projekte keinen sign. Schaden verursachen



Priorität 3 „STEP“ (neu) --- Strategische Umweltprüfung (SUP) und Do no significant harm (DNSH)-Prinzip

➤ DNSH- und SUP-Screening für die neuen STEP-Maßnahmenarten

- Neue STEP-Maßnahmenarten sind fachlich/inhaltlich **Teilmengen** der Maen 1.6, 1.1 und 1.2
- d.h. grundsätzlich können bisherige Wertungen übertragen werden



Priorität 3 „STEP“ (neu) --- SUP und DNSH

- **Faktisch abweichende Umweltauswirkungen nur bei folgenden Elementen denkbar:**
 - Konzentration auf STEP-Technologiebereiche (u.a. clean tech)
 - Erweiterung des Kreises der Förderempfänger Universitätsklinika (MA 3.2)

- **Ohne faktisch abweichende Umweltauswirkung, da nur fördertechnische Änderung**
 - Abweichender Kofinanzierungssatz
 - Abweichende Gebietskulisse

- **Ergebnis zum DNSH-Prinzip:** keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltziele zu erwarten; keine relevanten Abweichungen vom Prüfbericht aus Dez. 2021

- **Ergebnis zur SUP:** keine erheblichen negativen, eher positive Umwelt- und Klimaschutzeffekte; die Gesamtschätzung zum OP vom Okt. 2021 bleibt weiterhin gültig



Priorität 3 „STEP“ (neu) --- Einsetzbarkeit der STEP-Mittel in ganz Bayern

- Bei STEP geht es den darum, kritische Projekte in den drei Technologiefeldern zu fördern, die die **Sicherheit und Souveränität Europas insgesamt** voranbringen. Die Zielsetzung von STEP ist also **nicht strukturpolitisch**.
- Die STEP-Maßnahmen können nur mit **Einbeziehung der Planungsregion München** funktionieren; insbesondere befinden sich die Zielunternehmen für den STEP-Risikokapitalfonds (etwa in den Bereichen Biotech und deep tech) überwiegend im Großraum München.
- Das bedeutet aber ausdrücklich nicht, dass STEP-Maßnahmen ausschließlich in der Planungsregion München gefördert werden können: **Fördergebiet ist ganz Bayern**. Die STEP-Mittel sollen also unterschiedslos in ganz Bayern einsetzbar sein.



Priorität 3 „STEP“ (neu) --- Einsetzbarkeit der STEP-Mittel in ganz Bayern

- **Die strukturpolitische Ausrichtung der Prioritäten 1 und 2 besteht unverändert fort**
 - EFRE-Mitteleinsatz in Priorität 1 in der Planungsregion München bleibt ausgeschlossen
 - Die Vorgabe, dass mindestens 60% der EFRE-Mittel in das EFRE-Schwerpunktgebiet fließen sollen, bezieht sich weiterhin auf die Prioritäten 1 und 2, nicht aber auf die neue Priorität 3 (STEP)

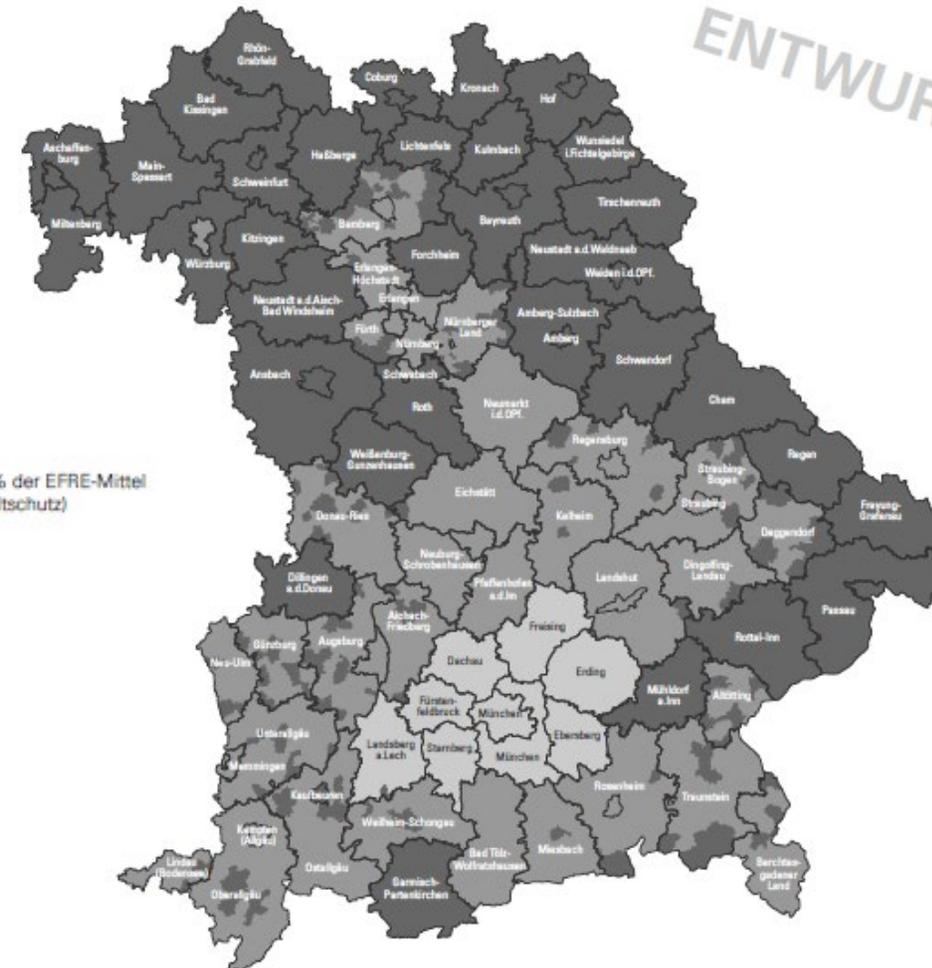
- **Maßnahmenart 3.2 STEP: Förderung des Technologietransfers von Hochschulen und Universitätsklinika in Unternehmen (StMWK):**
 - strukturpolitische Komponente geplant (**Förderbonus, wenn ein Projekt besonders KMU im RmbH berücksichtigt**)
 - auch wenn die Priorität 3 STEP insgesamt nicht strukturpolitisch ausgerichtet ist



Aktualisierung der Fördergebietskarte

Fördergebiet für das EFRE-Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ (IBW) Bayern 2021–2027

ENTWURF



- Landkreis / kreisfreie Stadt
-  EFRE-Schwerpunktgebiet (Raum mit besonderem Handlungsbedarf gemäß LEP, Stand: 1. März 2016), mindestens 60 % der EFRE-Mittel der Förderbereiche 1 und 2 (Förderbereich 1: Innovation und Wettbewerbsfähigkeit; Förderbereich 2: Klima- und Umweltschutz)
-  Sonstiges EFRE-Fördergebiet der Förderbereiche 1 und 2
-  EFRE-Fördergebiet nur für den Förderbereich 2

Fördergebiet für die Mittel aus Förderbereich 3 (STEP) ist ganz Bayern.

Stand der Karte: Juli 2024 | Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de), Stand der Grenzen: 01.02.2015



Priorität 3 „STEP“ (neu) --- Kommunikation

- kein neuer Förderhinweis (anders als bei REACT-EU)
- Souveränitätsportal gem. Art. 6 STEP-VO
 - von KOM eingerichtet: https://strategic-technologies.europa.eu/index_en
 - Alle Calls im Zusammenhang mit STEP zu veröffentlichen
 - Auch „Einzelheiten“ zu im EFRE ausgewählten STEP-Projekten
 - Nationale zuständige Stelle für STEP im BMWK
 - Zulieferung über SFC2021
 - Details zu Inhalt, Form und Aufgabenverteilung bzgl. der erwarteten Zulieferungen der Programme sind noch offen
- Informationen über STEP u.a. in der Bürgerinfo und auf der Website <https://www.efre-bayern.de/>



Priorität 1 „Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“

- **Maßnahmenart 1.1 Förderung außeruniversitärer Forschungsinfrastruktur (StMWi):**
 - Wegfall zweier großer Infrastrukturprojekte
 - Reduzierung EFRE-Budget von 78 Mio. € um 38 Mio. € auf 40 Mio. €
 - Entsprechende Reduzierung der Zielwerte der Output- und Ergebnisindikatoren

- **Maßnahmenart 1.2 Technologietransfer von Hochschulen in KMU (StMWK):**
 - Auf 40% reduzierter EU-Kofinanzierungssatz (gegenüber 50% in der Förderperiode 2014 – 2020) für Hochschulen nicht attraktiv genug
 - Reduzierung EFRE-Budget von 70,6 Mio. € um 47 Mio. € auf 23,6 Mio. €
 - Entsprechende Reduzierung der Zielwerte der Output- und Ergebnisindikatoren



Priorität 1 „Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“

- **Maßnahmenart 1.6 Förderung von Beteiligungen an KMU (Eigenkapital-Finanzinstrument) (StMWi):**
 - Fokussierung auf das Finanzinstrument bei Bayern Kapital
 - Reduzierung EFRE-Budget von 24 Mio. € um 16 Mio. € auf 8 Mio. €, dafür neues, größeres Finanzinstrument in Priorität 3 „STEP“
 - Entsprechende Reduzierung der Zielwerte der Output- und Ergebnisindikatoren

- **Fazit Priorität 1 „Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“:**
 - Reduzierung EFRE-Budget von 295,8 Mio. € um 101 Mio. € auf 194,8 Mio. €
 - Neue Priorität 3 (STEP) wird mit 101 Mio. € ausgestattet



Priorität 2 „Klima- und Umweltschutz“

- **Maßnahmenart 2.2 Energieeffizienz in kommunalen Infrastrukturen, Teilbereich nichtstaatliche Museen (StMWK):**
 - Reduzierter EU-Kofinanzierungssatz von 40% für die Zuwendungsempfänger nicht attraktiv genug
 - Reduzierung EFRE-Budget von 10 Mio. € um 6,5 Mio. € auf 3,5 Mio. €
 - Entsprechende Reduzierung der Zielwerte der Output- und Ergebnisindikatoren

- **Maßnahmenart 2.7 Grüne Infrastruktur, Teilbereich Grün- und Erholungsanlagen (StMUV):**
 - Erhöhung der Anerkennung der förderfähigen Kosten
 - EFRE-Budgeterhöhung von 15 Mio. € um 2,5 Mio. € auf 17,5 Mio. €
 - Keine Anpassung von Zielwerten von Output- und Ergebnisindikatoren, da keine zusätzliche Projekte



Priorität 2 „Klima- und Umweltschutz“

- **Maßnahmenart 2.7 Grüne Infrastruktur, Teilbereich Biodiversität (StMUV):**
 - Zusätzliche Projekte möglich
 - EFRE-Budgeterhöhung von 15 Mio. € um 4 Mio. € auf 19 Mio. €
 - Entsprechende Erhöhung der Zielwerte der Output- und Ergebnisindikatoren

- **Fazit Priorität 2 „Klima- und Umweltschutz“:**
 - Das EFRE-Budget bleibt unverändert bei 261,6 Mio. €
 - Lediglich Umschichtungen innerhalb der Priorität



Priorität 2 „Klima- und Umweltschutz“

- **Maßnahmenart 2.3 Energieeffizienz in KMU (StMWi):**
 - EFRE-Mittelausstattung bleibt **unverändert bei 50 Mio. €**
 - **Förderung größerer Unternehmen** (die keine KMU sind) wird ermöglicht, aber **nur Einzelfälle** denkbar
 - Mit dem neuen **GRW-Koordinierungsrahmen** besteht dafür seit Kurzem zumindest in den nord- und ostbayerischen GRW-Gebieten eine Fördergrundlage. Sie stützt sich beihilferechtlich auf das **TCTF (Temporary Crisis and Transition Framework)** sowie auf Tatbestände für Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz
 - Auch die **EFRE-Verordnung** lässt in dem spezifischen Ziel, in dem sich die Maßnahmenart 2.3 befindet, die Förderung größerer Unternehmen (die keine KMU sind), zu.
 - Neuer Titel: Maßnahmenart 2.3 Energieeffizienz **in Unternehmen**



EFRE IBW Programm Bayern 2021 – 2027: Entwurf Programmstruktur mit STEP

Förderbereich 1: Innovation u. Wettbewerbsfähigkeit (194,8 Mio.; 35 %)	Förderbereich 2: Klima- und Umweltschutz (261,6 Mio.; 47 %)	Förderbereich 3: STEP (101 Mio.; 18 %)
1.1 Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur StMWi: 40 Mio. (<i>minus 38 Mio.</i>)	2.1 Energieeffizienz in staatlichen Infrastrukturen StMB: 21,3 Mio.	3.1 STEP-Finanzinstrument für KMU StMWi: 31 Mio.
1.2 Technologietransfer von Hochschulen in KMU StMWK: 23,6 Mio. (<i>minus 47 Mio.</i>)	2.2 Energieeffizienz in kommunalen Infrastrukturen: 37,5 Mio. (<i>minus 6,5 Mio.</i>) StMB (Kommunaler Infrastruktur): 24 Mio. StMWK (Nichtstaatl. Museen): 3,5 Mio. (<i>minus 6,5 Mio.</i>) StMELF (RÖFE): 10 Mio.	3.2 STEP-Technologietransfer in Unternehmen StMWK: 47 Mio.
1.3 Überbetriebliche Bildungszentren zur Fachkräftesicherung von KMU StMWi: 19 Mio.	2.3 Energieeffizienz in Unternehmen StMWi: 50 Mio.	3.3 STEP-Ausstattungsinvestitionen für außerunivers. Forschungsinfrastruktur StMWi: 23 Mio.
1.4 Investitionen von KMU StMWi: 100,2 Mio.	2.4 Bioökonomie-Produktionsanlagen StMWi: 15 Mio.	
1.5 Internationalisierung von KMU StMWi: 4 Mio.	2.5 HWS u. Hinweiskarte zu Geogefahren: 53,3 Mio. StMUV (Hochwasserschutz): 51,3 Mio. StMUV (Hinweiskarte zu Geogefahren): 2 Mio.	
1.6 Beteiligungen an KMU StMWi: 8 Mio. (<i>minus 16</i>)	2.6 Sicherungsmaßn. gegen gravitative Massenbewegungen StMB: 28 Mio.	
	2.7 Grüne Infrastruktur: 36,5 Mio. (plus 6,5 Mio.) StMUV (Biodiversität): 19 Mio. (<i>plus 4 Mio.</i>) StMUV (Grün- u. Erholungsanlagen.): 17,5 Mio. (<i>plus 2,5 Mio.</i>)	
	2.8 Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten: 20 Mio. StMB: 15 Mio.; StMUV: 5 Mio.	



Auswirkungen der Programmänderung auf die Programmarchitektur

➤ Politische Ziele

- Weiterhin ausschließliche Konzentration auf Politisches Ziel 1 (Ein wettbewerbsfähigeres und intelligentes Europa) und Politisches Ziel 2 (ein grünes Europa)
- EFRE-Budgetausstattung der Politischen Ziele 1 und 2 bleibt unverändert

➤ Prioritäten

- Politisches Ziel 2 wird weiterhin durch die Priorität 2 „Klima- und Umweltschutz“ adressiert.
- Politisches Ziel 1 wird weiterhin durch die Priorität 1 „Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“ und – neu – durch eine Priorität 3 (STEP) adressiert



Auswirkungen der Programmänderung auf die Programmarchitektur

➤ **Prioritäten**

- Mittelausstattung Priorität 2 „Klima- und Umweltschutz“ unverändert, lediglich geringfügige Umschichtungen
- Freiwerdende Mittel der Priorität 1 „Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“ werden in eine neue Priorität 3 „STEP“ überführt (im selben Politischen Ziel 1)

➤ **Quoten**

- Quote zur thematischen Konzentration = 100% (mind. 85% in PZ 1 und PZ 2)
- Klimaquote = 32,96% (mind. 30%)
- Quote zur nachhaltigen Stadtentwicklung = 8,52% (mind. 8%)



Weiteres Vorgehen

- **Beschlussfassung durch den EFRE-Begleitausschuss**
- Die EFRE-Verwaltungsbehörde reicht den **Antrag auf Programmänderung bei der EU-Kommission** offiziell ein (spätestens am 31.08.2024) und nimmt im weiteren Prozess etwaig notwendige Anpassungen vor.
- Vorbereitung der **Umsetzung von STEP im VKS**, z.B. in FIPS
- **Genehmigung durch die EU-Kommission**



Vorstellung der ex-ante-Bewertung des STEP- Finanzinstruments durch Prognos



Beschlussfassung durch den EFRE-Begleitausschuss

„Der Begleitausschuss genehmigt die vorgelegte Änderung des EFRE IBW Programms Bayern 2021 - 2027 und beauftragt die EFRE-Verwaltungsbehörde, die Programmänderung bei der Europäischen Kommission einzureichen (spätestens am 31.08.2024) und im weiteren Prozess etwaig notwendige Anpassungen vorzunehmen.“



TOP 4: Aktualisierung der Projektauswahlkriterien im Hinblick auf STEP

EFRE-Verwaltungsbehörde





Aktualisierung Dokument Projektauswahlkriterien

- ✓ Aktualisierung erforderlich
 - Aus formalen Gründen: Abbildung der neuen Programmstruktur
 - Aus inhaltlichen Gründen: Hinterlegung der besonderen Projektauswahlkriterien nach der STEP-Verordnung

- ✓ Darstellung anhand des Dokuments selbst mit Markierung der Änderungen



Beschlussvorschlag

„Der Begleitausschuss genehmigt die Aktualisierung der Projektauswahlkriterien zur Durchführung des Operationellen Pro-gramms des EFRE im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ Bayern 2021 – 2027 im Hinblick auf die Programmänderung STEP.“



TOP 5: Sonstiges

EFRE-Verwaltungsbehörde





Gibt es Wünsche oder Anregungen?